

Vorhaben der Fischzucht Rhönforelle GmbH & Co. KG (Sitz Gersfeld) am Standort in Steinau a.d.Str.-Marjoß zum Zutagefördern von Grundwasser

Bekanntmachung nach § 5 UVPG

Die Fischzucht Rhönforelle GmbH & Co.KG, vertreten durch Peter Groß, Fischzucht 1 36129 Gersfeld (Standort in Marjoß; 36396 Steinau a.d.Str.) hat mit Schreiben vom 20.03.2018 die wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser mit den Fördermengen bis 2,5 l/s bzw. bis 65.000 m³/Jahr aus einem Brunnen in der Gemarkung Marjoß, Flur 4, Flurstück 113 – Lage „Schleifenwiesen“ beantragt.

Für dieses Vorhaben war eine „Standortbezogene Vorprüfung“ durchzuführen nach § 7 (2) in Verbindung mit Anlage 1; Ziff. 1.3.3; des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG - vom 8.9.2017; Berichtigung vom 12.4.2018 – BGBl I Seite 472).

Die Prüfung des Vorhabens (Anlage 3 UVPG) und unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergab, dass das im Landschaftsschutzgebiet „Grund- und Bergwiesen von Jossa und Sinn“ sowie dem Überschwemmungsgebiet der Jossa gelegene Vorhaben keine dem Schutzzweck widersprechenden und erheblichen Auswirkungen hat. Hierfür ist die Förderrate, die nicht oberflächennahe Wasserentnahme aus dem 2. und 3. Aquifer und der Abstand zu etwaigen Biotopen relevant gewesen.

Somit besteht keine Verpflichtung, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Gelnhausen, den 02.11.2018



Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum
- Abteilung Wasser- und Bodenschutz –

Im Auftrag

gez.: (Weingärtner, OAR)